Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **15. November 2017**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 20. September 2017
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Prüfbericht Gemeindeaufsicht; Finanzanalyse 2017
5. Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde an den Regionalverband Flachgau-Nord
6. Untermietverträge Bundesministerium f. Bildung/Republik Österreich
   a) Bundesoberstufenrealgymnasium (BORG)
   b) Turnhalle Schulzentrum Watzmannstraße
7. Vermittlungsprovision Stille-Nacht-Museum
8. Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens
9. Bedarfsfeststellung nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz
10. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich „Michael-Rottmayr-Straße (Laber, Siegl, Wolf)“ samt Erweiterung und Änderung Bebauungsplan „Oberndorf-Ost“
11. Aufträge, Anschaffungen
12. Subventionen
13. Allfälliges
14. Vergabe von Wohnungen *(nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)*

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebürgermeister Ing. Georg Djundja
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Ing. Josef Eder
GV Dr. Andreas Weiß
GV Wolfgang Oberer
GV Wolfgang Stranzinger
GV Stefan Jäger
GV Johannes Zrust

1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadtrat Arno Wenzl – erscheint um 19.05 Uhr
GV Ing. Peter Wimmer
GV Anna Schick
GV Markus Doppler

Stadtrat Ing. Johann Schweiberer BEd
GV Josef Hagmüller

GV Maria Petzlberger
GV Markus Strobl
GV Peter Hauser, J.-Dietzinger-Str. 5/3, 5110

Entschuldigt abwesend:
GV Ing. Florian Moser BSc
GV Peter Illinger
GV Tobias Pürcher
GV Christoph Thür

Weiters anwesend:
Doris Moßhammer, Leitung Finanzverwaltung, zu TOP 4.
Amtsleiter Dr. Gerhard Schäffer

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 5 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 20 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung der Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Bürgerfragestunde – Wortmeldungen:

Herr Thomas Eder vom Mayrhofweg meldet sich zu Wort und hat Anfragen zu TOP 10., die ihm vom Bürgermeister wie folgt beantwortet werden:

Die gegenständliche FLWP-Änderung betrifft ausschließlich die geplante Wohnbebauung „Siegl – Laber". Es sollen 57 Wohneinheiten mit der in Oberndorf üblichen GFZ errichtet werden. Die Bebauung sieht reine Wohnnutzung (voraussichtlich Eigentumswohnungen) vor. Pro Einheit werden 2 Parkplätze vorgeschrieben, 75 % der Parkflächen befinden sich in einer eigenen Tiefgarage zur Erhaltung von Freiraum im oberen Bereich. Der Baubeginn ist noch nicht bekannt – derzeit geht es nur um die FLWP- und Bebauungsplanänderung. Das Bauprojekt selbst wird nach Vorliegen im Gestaltungsbeirat behandelt. Eine Endplanung liegt noch nicht vor und die Gestaltung ist derzeit auch noch kein Thema. Ein verkehrstechnisches Gutachten wurde erstellt. Die Zufahrt erfolgt über die beiden Straßen Haunsbergstraße und Michael-Rottmayr-Straße.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen!

- *Während der Bürgerfragestunde erscheint Stadtrat Wenzl, somit sind 21 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 20. September 2017

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 20. September 2017 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Jährliche Subventionsauszahlungen „Sport“

Die jährlich zu beschließenden zweiten Teilbeträge der Subventionen für die Sportvereine sollten in der Dezember-Sitzung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorliegen. Üblicherweise wird die Auszahlung in einer Jugend- und Sportausschuss-Sitzung vorberaten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Wegen des engen Zeitfensters wird vorgeschlagen, heuer nur eine Prüfung von Amts wegen vorzunehmen, damit keine Ausschusssitzung mehr einberufen werden muss.

Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3.2. Eröffnung Stille Nacht Museum in Wagrain

Der Bürgermeister informiert, dass er von der Marktgemeinde Wagrain eine Einladung zur Eröffnung des Stille Nacht Museums im Pflegerschlössl in Wagrain erhalten hat. Er persönlich könne aus Termingründen nicht teilnehmen. Falls Vizebürgermeisterin Mayrhofer oder Vizebürgermeister Djundja in seiner Vertretung teilnehmen möchten, würde sein Büro die Anmeldung erledigen. Beide verneinen ebenfalls aus Termingründen eine Teilnahme.

Somit wird Oberndorf entschuldigt.

3.3. Salzburger Bildungswerk

Das Salzburger Bildungswerk ersucht um Bekanntgabe der aktuellen Gemeindevertretungsmitglieder samt ihrer E-Mail-Adresse, um ihnen den Gemeindeentwicklungs-Newsletter und andere Informationen elektronisch zur Verfügung stellen zu können.

Die Weiterleitung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Prüfbericht Gemeindeaufsicht; Finanzanalyse 2017

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Am 11.07.2017 und 26.07.2017 wurde in der Stadtgemeinde Oberndorf gemäß den Bestimmungen des § 84 GdO 1994 eine aufsichtsbehördliche Einschau durchgeführt. Es wurde die Finanzlage geprüft und die finanzielle Situation analysiert. Mit Schreiben vom 22.09.2017 wurde der Prüfbericht der Gemeindeaufsicht zur Finanzanalyse 2017 der Stadtgemeinde Oberndorf übermittelt. Gemäß den Bestimmungen des § 84 GdO 1994 wurde jeder Fraktion der Gemeindevertretung dieser Finanzbericht zur Verfügung gestellt und ist dieser in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln."

Bürgermeister Schröder erläutert: Die Bundesertragsanteile sinken, aufgrund des schwachen Bevölkerungswachstums ergibt sich weniger Strukturhilfe, die Ausgaben steigen stetig. Der Schuldenstand wird mit „mittel“ bewertet. Wir haben uns zwar verbessert, doch die Finanzspitze ist stark zurückgegangen. Ausgaben müssen wir uns genau ansehen, es ist kein Platz für neue Spielräume. Wir haben Personalerhöhungen (z. B. im Kindergarten-Bereich etc.), dazu kommen die gesetzlichen Vorgaben, die zu berücksichtigen sind (z. B. Serviceverträge für unsere Einrichtungen, gesetzliche Bestimmungen in den Seniorenwohnhäusern – Personal, Grundtarif etc.). Derzeit haben wir nur mehr einen kleinen Polster, in dessen Rahmen wir uns bewegen können. Dies jedoch nicht durch Eigenverschulden sondern systembedingt. Die gesetzlich bedingten Ausgaben werden immer mehr.
In Summe wird nochmals festgehalten: Alle Ausgaben sind stark zu überdenken, im Jahr 2018 kommt das Jubiläum „200 Jahre Stille Nacht!“ dazu. Im nächsten Budget sind massive Einsparungsmaßnahmen vorgesehen. Unsere großen Ausgaben (PTS, neues Rathaus) sind zum überwiegenden Teil durch Darlehen gedeckt.

Frau Moßhammer ergänzt: Der Prüfbericht spiegelt wider, was 2016 und 2017 bereits diskutiert wude. Die durchschnittliche Liquidität auf den Girokonten der Stadtgemeinde betrug im ersten Halbjahr 2017 gerundet + 453.000,-- Euro. Die Stadtgemeinde verfügt über Rücklagen in der Höhe von rund 2.710.000,-- Euro, welche in Sparbüchern angelegt sind. Es sind Rückstellungen für verschiedene Zwecke ausgewiesen. Bis 2015 wird die Entwicklung der Finanzlage als stabil bezeichnet. 2016 verschlechtert sich die Budgetspitze. Hauptgünde sind – wie vom Bürgermeister angesprochen – die Entwicklung der Ertragsanteile, die Finanzzuweisungen und das erweitere Angebot im Kindergartenbereich (zusätzl. Gehaltserhöhungen, Sprachförderung etc.). Alle 3 Kindergärten wurden generalsaniert und die PTS neu gebaut, es waren wenige Darlehensaufnahmen notwendig. Grundsätzlich ist unsere Liquidität stabil. Die Verschuldung liegt im mittleren Bereich. Für die Zukunft können wir derzeit schlecht planen. Der Finanzausgleich soll bedarfsorientiert ausbezahlt werden, es gibt jedoch keine verbindlichen Richtlinien. Wir befinden uns in dem Spannungsfeld, dass wir die Pflichtaufgaben erfüllen müssen, jedoch keinen großen Spielraum haben. Trotzdem steht die Gemeinde Oberndorf gut da.

Bürgermeister Schröder: Der Finanzausgleich für 2018/2019 wird durchgeschrieben.

1. Vizebgm. Mayrhofer bezieht sich auf Punkt 5.10 (Investitionen im Sportbereich ab ca. 2021) des Prüfberichtes und weist auf Folgendes hin: Lt. DI Zeller sollten wir bei der REK-Besprechung so weit sein, dass die Umwidmung erfolgen kann. Ab 2020 kann man sich dann ernsthaft damit befassen. Dafür sollte man Rücklagen haben, die jährlich aufgebaut werden. Ich zweifle das aufgrund des Prüfberichtes etwas an, dass wir das finanziell schaffen. Das hat sich auch im Mittelfristigen Finanzplan so dargestellt. Die derzeitige OSK-Anlage ist sehr desolat. Wenn spät angefangen wird, benötigt man zwischenzeitlich wieder Mittel für die Altanlage, was zu 100 % verlorenes Geld ist. Dies sollte bereits jetzt mit dem Land besprochen werden.

Weiters: Ich ersuche für heuer aufgrund der derzeitigen Lage um eine Vorbesprechung zum Budget und nicht nur eine Aussendung der Unterlagen.

Ein Hinweis zum Thema „Personal“ – diese Kosten machen einen großen Prozentsatz unserer Ausgaben aus. Es wird um „Ausgliederung“ der SWH- und KH-Kosten ersucht, um den Prozentsatz deutlicher sehen zu können. Wie das Endergebnis 2017 sich entwickelt, ist schwer einschätzbar.

Bürgermeister zum Endergebnis 2017: Konkret wissen wir es nicht, doch ein wenig wird schon übrig bleiben (lt. Buchhaltung ca. 200.000,-- - 300.000,-- Euro). Wir wissen nicht, wie die Zahlen hinsichtlich der Bundesertragsanteile für 2018 aussehen werden. Man wird sich über eine allgemeine Rücklage unterhalten müssen. Selbstverständlich machen wir gerne einen Arbeitskreis, wo von allen Teilnehmern auch konstruktive Arbeit eingebracht werden soll.
Zum OSK: Im Moment sind wir abhängig von der Regionalverbandssitzung am 22. November (Abänderung REK Flachgau-Nord), anschließend geht die Sache weiter zur Raumordnungsabteilung beim Land. Was die GAF-Mittel betrifft: Sobald es erste Anzeichen gibt, dass die Angelegenheit raumordnungsmäßig ins Laufen kommt, werden wir beim Amt der Salzburger Landesregierung diesbezüglich vorstellig werden.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Der Prüfbericht untermauert, was unsere Fraktion seit Jahren sagt. Es ist schade, dass die Finanzpolitik sich jetzt in diese Richtung entwickelt. Ich gebe die Schuld nicht der Gemeindevertretung oder einzelnen Fraktionen sondern es geht um die Bundesertragsanteile. Ich denke, es wird sich in der Zukunft nicht verbessern. Die Zinspolitik wird man auch berücksichtigen müssen, denn es wird nicht mehr lange so wie bisher weitergehen. Was ich im Prüfbericht nicht gefunden habe: Unsere offenen Sachen gegenüber dem Reinhalteverband (wird über Kontokorrentkredit finanziert). Auch hier wird man eine Lösung finden müssen, es soll überdies transparenter gemacht werden.

Der Bürgermeister bestätigt, dass dies im Prüfbericht nicht enthalten ist.

Stadtrat Ing. Schweiberer weiter zu den Ertragsanteilen: Hier sind wir die großen Verlierer, das war nicht voraussehbar. Das Verhältnis stimmt nicht mehr – vor 10 Jahren hatten wir im Schnitt 3-Personen-Haushalte, derzeit sind es nur mehr 2-Personen-Haushalte. Diese Entwicklung wird irgendwann zur Belastung der Gesamtbevölkerung gehen. Die Qualität wird sinken. Durch die flächenmäßige Begrenztheit unserer Stadtgemeinde ist eine Beschränkung gegeben.
In Sachen OSK muss uns gemeinsam etwas einfallen. Wir dürfen hier nicht gegeneinander arbeiten und müssen eine gemeinsame Lösung anstreben.
Ein Kritikpunkt im Finanzbereich weist auf den CHF-Kredit hin. Wir verstehen das nicht in Zusammenhang mit den Aussagen von Herrn Feichtinger.
Zu den Personalkosten: Darin sind zwei Seniorenwohnhäuser enthalten. Wir sind Zentrumsgemeinde, die Aufgaben von anderen Gemeinden erledigt (Seniorenwohnhäuser, Schulen, Kindergärten, Wasserversorgung etc.). Natürlich zahlen die anderen Gemeinden dafür, doch wir haben sie in unserem Schlüssel.

2. Vizebgm. Djundja: Es geht um Zusammenarbeit. Wir kennen die finanzielle Situation, das Land Salzburg hat es bescheinigt. Ich begrüße den Vorschlag von Frau Mayrhofer, dass eine Budgetklausur stattfinden soll. In Zukunft müssen wir schauen, wenn es um den Verkauf von Gemeindeeigentum geht, dass wir das beste Ergebnis erzielen und müssen einen Schulterschluss zeigen.

Bürgermeister Schröder schlägt als **Klausurtermin Samstag, den 25. November 2019, ab 09.00 Uhr vor. Teilnehmer: 2 Personen pro Fraktion**. Es wird um Vormerkung ersucht. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht mehr.

Stadtrat Mag.(FH) Danner hält zum CHF-Kredit fest: Heute bewegt sich der Mittelkurs Richtung 1,17. Es muss die Möglichkeit der kurzfristigen Reaktion gegeben sein. Eine Anregung: Ich würde andenken, mit den Herren Wanek und Feichtinger einen Fixzinssatz zu vereinbaren, denn derzeit gibt es noch günstige. Man sollte dies bei einzelnen Darlehen überlegen.

Bürgermeister Schröder schlägt vor, mit Herrn Feichtinger darüber zu sprechen und dann weiter zu sehen.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen, die empfohlenen Maßnahmen werden umgesetzt.

5. Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde an den Regionalverband Flachgau-Nord

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die AWG-Novelle Verpackungen im Jahr 2013 und die Verpackungsverordnung 2014 wurden die rechtlichen Vorgaben für die Sammlung von Haushaltsverpackungen grundlegend geändert und hat sich der administrative Aufwand der Gemeinden für die Verpackungssammlung und die damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben drastisch erhöht. Um die komplexen Zusammenhänge zu verfolgen, bedarf es zudem einer laufenden sachgerechten Befassung (Verhandlungen, Systemneuerungen etc.) sowie hoher Detailkenntnis. Deshalb sollen diese Aufgaben an den Regionalverband Flachgau-Nord übertragen werden.

Die Vereinbarungen mit den Sammel- und Verwertungssystemen umfassen auch folgende Bereiche:

- Mitsammlung von Haushaltsverpackungen über die Restmüllsammlung der Gemeinde und die Abgeltung dafür (Abgeltungsverordnung).
- Mitsammlung von Haushaltsverpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe über die Altpapiersammlung der Gemeinde und die Entgelte dafür.
- Gestaltung der Sammlung von Haushaltsverpackungen am Recyclinghof der Gemeinde und die Entgelte dafür.

Durch die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung werden folgende Aufgaben an den Regionalverband Flachgau-Nord übertragen:

- Abschluss aller erforderlichen Verträge, die den Bereich Verpackungssammlung betreffen.
- Bestehende Vereinbarungen aus dem Bereich der Verpackungssammlung werden mit allen Rechten und Pflichten übertragen.

Die Übertragung gilt unbefristet ab Beschlussfassung und kann durch Beschluss der Gemeindevertretung zu jedem Zeitpunkt zurückgenommen werden."

1. Vizebgm. Mayrhofer ergänzt: Es entsteht daraus nur ein administrativer Aufwand und es muss keine Entscheidung gefällt werden. Das erledigt alles der Gemeindebund.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Beschlussfassung der Übertragung der o.a. Aufgaben im Rahmen der Verpackungssammlung an den Regionalverband Flachgau-Nord.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Untermietverträge Bundesministerium f. Bildung/Republik Österreich

6.1. Bundesoberstufenrealgymnasium (BORG)

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2012 war geplant, den Untermietvertrag für das Bundesoberstufenrealgymnasium in den Räumlichkeiten der ehemaligen HAK/HAS/PTS am Standort Watzmannstraße 40 zu beschließen. Der Punkt wurde kurzfristig von der Tagesordnung genommen, da seitens des Bundes der Vertrag noch nicht freigegeben war. Nunmehr wurde mit Schreiben vom 07.09.2017 der durch den Landesschulrat für Salzburg in Vertretung des Bundesministeriums für Bildung/Republik Österreich unterfertigte Untermietvertrag der Stadtgemeinde zur Gegenzeichnung übermittelt.

Folgender Amtsbericht lag zur Sitzung am 12.12.2012 vor: Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 ist das Bundesoberstufenrealgymnasium vom bisherigen Standort in der Hauptschule Oberndorf in das Schulgebäude Watzmannstraße 40 (bisherige PTS/BHAK/BHAS) übersiedelt. Das BORG nutzt die ehemaligen Räumlichkeiten der BHAK/BHAS. Zwischen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), vertreten durch den Landesschulrat für Salzburg, und der Stadtgemeinde ist für die Nutzung ein Untermietvertrag abzuschließen. Der Beginn des Mietverhältnisses wurde mit 01.09.2012 festgeschrieben. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Weiters wurde im Vertrag der Umstand festgehalten, dass derzeit Verhandlungen über einen Neubau der Schule am gleichen Standort geführt werden. Der Vertrag enthält eine klare Regelung über die zu leistenden Betriebskosten und den Umfang des Gebrauchsrechtes. Das Ausmaß des Untermietgegenstandes ist als Beilage zum Vertrag planlich dargestellt. Der Entwurf für den Mietvertrag liegt im Fraktionsordner auf.

In der Zwischenzeit ist das betreffende Schulgebäude bereits abgebrochen worden und es entsteht der Neubau des BORG Oberndorf. Für die Nachverfolgung des Untermietverhältnisses ist die Beschlussfassung und Gegenzeichnung des angeführten Untermietvertrages notwendig.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss des Untermietvertrages mit dem Bundesministerium für Bildung/Republik Österreich, vertreten durch den Landesschulrat für Salzburg, für das Altgebäude Watzmannstraße 40 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend – Stadtrat Mag.(FH) Danner war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

6.2. Turnhalle Schulzentrum Watzmannstraße

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2012 war geplant, den Untermietvertrag für die beiden Turnhallen im Schulzentrum Watzmannstraße (Normturnhalle und Bewegungsraum) zu beschließen. Der Punkt wurde kurzfristig von der Tagesordnung genommen, da seitens des Bundes der Vertrag noch nicht freigegeben war. Nunmehr wurde mit Schreiben vom 07.09.2017 der durch den Landesschulrat für Salzburg in Vertretung des Bundesministeriums für Bildung/Republik Österreich unterfertigte Untermietvertrag der Stadtgemeinde zur Gegenzeichnung übermittelt.

Folgender Amtsbericht lag zur Sitzung am 12.12.2012 vor: Für die beiden Turnhallen im Schulzentrum Watzmannstraße (Normturnhalle und Bewegungsraum) ist ebenfalls mit 01.09.2012 ein Untermietvertrag mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

(BMUKK), vertreten durch den Landesschulrat Salzburg, abzuschließen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Weiters wurde im Vertrag der Umstand festgehalten, dass derzeit Verhandlungen über einen Neubau einer Normturnhalle anstelle des alten Bewegungsraumes geführt werden. Der Vertrag enthält eine klare Regelung über die zu leistenden Betriebskosten und den Umfang des Gebrauchsrechtes. Das Ausmaß des Untermietgegenstandes ist als Beilage zum Vertrag planlich dargestellt. Der Entwurf für den Mietvertrag liegt im Fraktionsordner auf.

In der Zwischenzeit ist der Bewegungsraum mit dem alten Schulgebäude abgebrochen worden. Die Normturnhalle wird derzeit durch die HAK/HAS/PTS und das BORG genutzt. Im Rahmen des Neubaus des BORG ist die Errichtung einer weiteren Normturnhalle vorgesehen. Für die Nachverfolgung des Untermietverhältnisses ist die Beschlussfassung und Gegenzeichnung des angeführten Untermietvertrages notwendig.

Im Mietvertrag zwischen dem Bundesministerium für Bildung/Republik Österreich und der Stadtgemeinde für das neue BORG ist die Mitnutzung der neuen Turnhalle für die anderen Schulen und die örtlichen Vereine geregelt."

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss des Untermietvertrages für die Normturnhalle und den Bewegungsraum im Schulzentrum Watzmannstraße mit dem Bundesministerium für Bildung/Republik Österreich zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend – Stadtrat Mag.(FH) Danner war nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

7. Vermittlungsprovision Stille-Nacht-Museum

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch den Tourismusverband Oberndorf wurde der Antrag gestellt, im Namen der Stadtgemeinde Oberndorf 15 % auf Eintritte im Stille-Nacht-Museum als Vermittlerprovision anbieten und weitergeben zu dürfen. Begründet wird dieser Antrag dahingehend, dass zu einer besseren Etablierung des Museums eine Zusammenarbeit mit Reiseveranstaltern notwendig sei. Für diese Vermittlungstätigkeit der Reiseveranstalter ist in der Regel eine Vermittlungsprovision in der Höhe von 15 % auf alle vorab verkauften Leistungen üblich. Dies beinhaltet auch die Weitergabe einer Vermittlungsprovision für die Eintritte in das Museum."

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass am gestrigen Tag kurzfristig eine Mail vom Landratsamt Berchtesgadener Land kam mit dem Anliegen, auch als Kooperationspartner im Freizeitpass Berchtesgadener Land aufzutreten, mit dem Kinder, Jugendliche und Familien bevorzugt diverse Freizeitangebote nützen können. Sie hätten gerne 5 Cent Ermäßigung auf den Museumseintritt.

1. Vizebgm. Mayrhofer hat dies bei der Kammer hinterfragt. Es sind 12 – 15 % üblich. Das ist der Verhandlungsspielraum, falls der Tourismusverband noch verhandeln kann.

Bürgermeister: Dies wird weitergegeben, es wurde um 15 % angesucht.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Betreffen die 15 % ausschließlich die Eintritte oder auch die Waren?

Bürgermeister: Nur die Eintritte, das wurde uns schriftlich mitgeteilt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister **Antrag, die Weitergabe einer Vermittlungsprovision in Höhe von 15 % auf die Eintritte in das Stille-Nacht-Museum sowie die Weitergabe an Reiseveranstalter durch den Tourismusverband Oberndorf im Rahmen der Gesamtvermarktung von Stille-Nacht zu beschließen. Weiters wird beschlossen, dass die Stadtgemeinde Oberndorf im Freizeitpass Berchtesgadener Land wieder vertreten sein soll.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Salzburger Eisenbahn Transport Logistik GmbH (SETG) ist geplant, eine Lokomotive vom Typ Siemens „Vectron“ als Designprojekt dem Lied „Stille-Nacht!“ zu widmen. Bisher wurden Design-Loks zu den Themen „Mozart“ und „Doppler“ angefertigt. Laut Auskunft der Firma sind die Loks auf Europas Schienen unterwegs. Neben dem Thema „Stille Nacht!“ soll auch das Stadtwappen von Oberndorf angebracht werden. Gemäß § 5 GdO. 1994 ist der Gebrauch des Gemeindewappens durch natürliche oder juristische Personen von der Gemeindevertretung zu bewilligen. Für die Erteilung der Bewilligung ist eine Verwaltungsabgabe zu entrichten. Die derzeitige Verwaltungsabgabe beträgt gemäß Landes- und Verwaltungsabgabenverordnung € 877,90."

Bürgermeister Schröder informiert weiters, dass noch kurzfrist eine Mail der SETG eingegangen ist mit dem Anliegen, dass auch die Modellbaufirma Roco das Oberndorfer Stadtwappen für eine Modelleisenbahn (Lok im Stille-Nacht-Design im Maßstab 1 : 87) verwenden möchte.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verwendung des Gemeindewappens der Stadtgemeinde Oberndorf für das Designprojekt „Stille Nacht!“ der Firma Salzburger Eisenbahnen Transport Logistik GmbH zur Anbringung auf einer Design-Lok und der Modellbaufirma Roco auf einer Modell-Lok zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Bedarfsfeststellung nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz sieht in § 9 (4) vor, dass die Gemeindevertretung auf Antrag von Tagesbetreuungseinrichtungen den Bedarf der Kinderbetreuungseinrichtungen per Bescheid festlegt.

Vom Salzburger Hilfswerk wurde ein Antrag für das Jahr 2018 für zehn Ganztagesjahresplätze eingebracht. In der Gemeindevertretungssitzung vom 20.09.2017 wurde das Kontingent für das Zentrum für Tageseltern von fünf auf zehn Ganztagesjahresplätze für das Jahr 2017 erhöht. Ein Antrag für das Jahr 2018 steht noch aus. Es ist davon auszugehen, dass durch das TEZ für das Jahr 2018 ein gleichlautender Antrag gestellt wird.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Ausstellung eines Bedarfsbescheides für das Zentrum für Tageseltern in Salzburg mit zehn Ganztagsjahresplätzen und für das Salzburger Hilfswerk ebenfalls mit zehn Ganztagsjahresplätzen für 2018 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich ”Michael-Rottmayr-Straße (Laber, Siegl, Wolf)” samt Erweiterung und Änderung Bebauungsplan „Oberndorf-Ost“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Teilabänderung inkl. Bebauungsplan;
GN 745/9, 745/14, 745/25, 745/41 und 745/42 KG Oberndorf
Die gegenständlichen Gewerbe- und Betriebsflächen sollen einer Wohnnutzung zugeführt werden. Gemäß § 44 ROG 2009 kann der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde entspricht. Gemeinsam mit der Flächenwidmungsplanänderung wird der bestehende Bebauungsplan „Oberndorf-Ost“ um die gegenständlichen Flächen erweitert.

Verfahrensschritte:

Kundmachung der Absicht zur Aufstellung eines FWP an der Amtstafel:	15.03.2016 bis 12.04.2016
Kundmachung der Absicht in der Landeszeitung:	15.03.2016
Öffentlichkeitsarbeit (Mitteilung an die Haushalte)	16.03.2016
Mitteilung an die Haushalte:	16.03.2016
Mitteilung an die Nachbargemeinden:	11.03.2016
1 schriftliche Anregungen eingegangen:	21.03.2016
Vorbegutachtung des AdSLR:	04.11.2016
Auflage des Entwurfes per Kundmachung:	03.10.2017 bis 02.11.2017
Veröffentlichung der Auflage in der Landeszeitung:	03.10.2017
Entwurf an die Nachbargemeinden und den Regionalverband	03.10.2017
Einwendungen eingegangen:	Keine

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Über die Anregung wurde bereits im Rahmen des Auflage-Beschlusses beraten. Einwendungen wurden keine erhoben. Beilagen: Planungsbericht, Entwurf der Bebauungsplanänderung und gesamter Raumordnungsakt"

Bürgermeister Schröder erläutert die Eckpunkte und stellt fest, dass man sich wirklich Gedanken gemacht habe. Es gibt auch keinerlei Einwendungen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich habe im Bauausschuss und im Gestaltungsbeirat gesagt, das ich es schade und als eine vergebene Chance empfinde, dass es keine Parzellen für Einzelbebauung gibt. Ich persönlich werde nicht mitstimmen.

GV Strobl: Ich stimme dem Bebauungsplan zu, doch habe ich einen Wunsch: keine Flachdächer.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich ”Michael-Rottmayr-Straße (Laber, Siegl, Wolf)" und die Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes „Oberndorf-Ost“ gemäß § 67 Abs. 8 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 19 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Stadtrat Danner und GV Schick)

11. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

12. Subventionen

12.1. 1. Oberndorfer Sportklub 1920

Seitens der Stadtgemeinde Oberndorf wird für die OSK-Platzsanierung jährlich eine Summe von € 7.500,-- budgetiert. Zusätzlich zu den bisherigen Sanierungsmaßnahmen haben sich bei der Reparatur der Flutlichtanlage Mehrkosten in der Höhe von € 2.784,49 ergeben. Durch eine Umschichtung der Platzsanierungsmaßnahmen konnte dieser Mehraufwand teilweise verringert werden. Insgesamt ergeben sich Kosten in der Höhe von € 9.839,96, was einen Mehraufwand von € 2.339,96 ergibt. Der OSK sucht nachträglich um zusätzliche Gewährung dieses Betrages an.

12.2. Neujahrskonzert 2018

Für das Neujahrskonzert am 06.01.2018 ersucht der Tourismusverband um kostenlose Bereitstellung der Stadthalle. Für die Veranstaltung würden errechnete Kosten in der Höhe von € 2.053,54 anfallen.

12.3. Rot-Kreuz-Ball 2018

Für den Rot-Kreuz-Ball am 20.01.2018 ersucht das Rote Kreuz um kostenlose Bereitstellung der Stadthalle. Für die Veranstaltung würden errechnete Kosten von € 1.382,14 anfallen.

12.4. Polizei-Gschnas 2018

Für das Polizei-Gschnas am 03.02.2018 ersucht die PI Oberndorf um kostenlose Bereitstellung der Aula. Für die Veranstaltung würden errechnete Kosten von € 618,34 anfallen.

12.5. Werbegemeinschaft Oberndorf

Die Werbegemeinschaft Oberndorf stellt den Antrag auf Gewährung einer Wirtschaftsförderung von € 4.000,-- für das Jahr 2017 sowie auf Auszahlung des zweckgebundenen Anteiles der Marktstandbenützungsgebühr für die Wochenmärkte 2017 (von € 3,50 Standgebühr erhält die Werbegemeinschaft € 0,50).

12.6. SalzART Festival 2018

Reinhold Wieser beantragt die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 6.000,--.

12.7. Stadtkapelle Oberndorf

Seitens der Stadtkapelle liegt ein Antrag auf Unterstützung des Jugendorchesterwettbewerbes in Linz (Verpflegung, Besuch Museum Ars-Electronica) in der Höhe von € 800,-- vor.

12.8. Kunstinitiative Kreisverkehr

Es wird um Förderung des Jahresprogrammes für 2016 und 2017, jeweils in der Höhe von € 1.400,-- ersucht.

Der Bürgermeister schlägt vor: € 1.400,-- für 2016, € 1.200,-- für 2017 und € 200,-- für das nachstehende Ansuchen Guggenberger. Gemäß Kulturausschuss müssen vor Auszahlung die entsprechenden Belege beigebracht werden.

12.9. Leopold-Kohr-Stammtisch

Die Fam. Guggenberger beantragt mit Schreiben vom 13. November 2017 für die Auslagen in Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen zu Leopold Kohr die Refundierung diverser Ausgaben in der Höhe von € 200,-- und dies auch für 2018 vorzusehen.

12.10. Feuerwehrverband Salzburg – Bezirk Flachgau

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 0,03 pro Einwohner, das sind € 167,94 (5.598 Einwohner Stand 01.01.2017).

12.11. Nutzung von Räumlichkeiten in der Volksschule Oberndorf

In der Volksschule Oberndorf wird aufgrund einer Elterninitiative außerhalb der Unterrichtszeit ein privater entgeltlicher Englischunterricht angeboten. Im derzeitigen Haushaltsbeschluss ist für die Nutzung von Klassenzimmern eine Nutzungsgebühr von € 40,- als Ganztagesgebühr vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, eine stundenweise Abrechnung für diese Nutzung in der Höhe von € 8,- pro Stunde zu beschließen. Im Haushaltsbeschluss 2018 sollte ebenfalls dafür ein Tarif eingeführt werden.

12.12. Landwirtschaftlicher Schulverein

Der Verein stellt wie jedes Jahr den Antrag auf Gewährung einer Subvention. Wird in Anlehnung der Vorjahre vorgeschlagen, keine Subvention zu gewähren.

12.13. Arge Bewegung und Sport Flachgau

Es liegt ein Antrag auf Unterstützung in der Höhe von € 0,25 pro Schüler in der Gemeinde vor. Auch hier wird vorgeschlagen, gemäß der Vorjahre keine Subvention zu gewähren.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Ich habe Gespräche mit Thomas Stadler geführt und ihm mitgeteilt, dass Grundvoraussetzung für Subventionszahlungen ist, dass belegt wird. Wir beschließen jetzt für den Fall, dass er Belege bringt. Sollten diese nicht kommen, erfolgt keine Auszahlung. Mit den € 200,-- für Guggenberger verhält sich dies genauso, das wissen sie von mir auch.
Zu den € 8,-- für den Englisch-Kurs: Grundsätzlich ist jede zusätzliche Bildung, die von privater Hand bezahlt wird (es handelt sich um Kinder der Schule, die ein zusätzliches Angebot erhalten), zu begrüßen. Die Eltern übernehmen auch die Kosten für die Kinder (es sind 3 od. 4 Kinder, wo die Eltern sich das nicht leisten können, und 3 Asylkinder – die werden mitfinanziert). Die Volkshochschule bekommt die Räumlichkeiten auch kostenlos zur Verfügung gestellt. Ich würde jedenfalls zusätzliche Bildungsangebote mit der Zur-Verfügung-Stellung der Räume unterstützen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ist die Anzahl der teilnehmenden Kinder bekannt? Wie viele Stunden im Schuljahr sind das? Was zahlen die Eltern dazu?

Bürgermeister: Wir werden € 8,--/Std. verrechnen. Die Direktion muss eine Aufzeichnung führen und wir werden dann eine Rechnung stellen. Ich sehe schon einen Unterschied zur Volkshochschule. Sie wird vom Land mitfinanziert und ist keine gewerbliche Sache. Doch dieser angebotene Englisch-Kurs ist gewerblich, hier muss etwas verlangt werden. Der Elternverein kann um Unterstützung ansuchen, das ist dann eine andere Sache. Doch wir tra-

gen Verantwortung und können das so nicht machen. Es gibt in Oberndorf mehrere Lernhilfen, die das gewerblich anbieten, die haben auch ihre Betriebskosten etc. zu bezahlen. Wir müssen öffentliche Gelder klar verwalten.

GV Strobl: Dies ist entstanden, weil Kinder in ihrer freien Religionsstunde beschäftigt werden sollten und eine Lehrkraft sich zur Verfügung stellt. Dies ist jedoch nur für einen Teil der Schüler möglich, nicht für alle. Es sollte auch nicht eine Konkurrenz zum Religionsunterricht werden. Vom Schulamt wurde klar festgelegt, dass kein Konkurrenzunterricht stattfinden darf. € 8,-- sind nicht viel, der Betrag ist berechtigt. Doch nochmals: Das hat mit dem Lehrplan nichts zu tun und ist auch nicht für alle möglich.
Zur Subvention Werbegemeinschaft: Ich hätte gerne gewusst, wofür die € 4.000,-- sind.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Es gibt bei der Jahreshauptversammlung eine neue Kostenaufstellung. Die Vorlage ist sicher kein Problem.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Subventionen 12.1. bis 12.11. in der vorgeschlagenen Form zu beschließen und die Subventionen 12.12. und 12.13. abzulehnen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Allfälliges

1. Vizebgm. Mayrhofer zum Thema „Assistenz für Schulen“: Alle Schulen im Umkreis haben diese Assistenzstelle. Ich habe beim Land nachgefragt (es sind 74 Gemeinden, die diese Stelle haben) und habe mir das näher erklären lassen. Es gibt hier eine Lücke, die geschlossen gehört. Der administrative Arbeitsaufwand für die Direktorin ist enorm, sie kann dadurch weniger pädagogische Arbeit leisten. Wir haben ein sehr gemischtes und nicht unkompliziertes Schülerpublikum. Wenn gewisse Probleme in der Schule frühzeitig erkannt werden, dafür muss die Direktorin jedoch Zeit haben, ist diese Unterstützung eine gute Investition. In Summe ist eine Assistenz sicherlich kostengünstig. Lamprechtshausen hat sie schon das zweite Jahr. Der Direktor möchte nicht mehr darauf verzichten und kann Aufgaben erfüllen, für die ein Direktor eigentlich zuständig ist. Es würden der Gemeinde rund € 10.000,-- an Kosten entstehen. Davon könnten wir einen Teil an andere Gemeinden entsprechend ihrer Schülerzahl weiterverrechnen. Ich möchte nochmals die Wichtigkeit festhalten, dafür sollte man das Geld in die Hand nehmen.

Bürgermeister: Für mich ist ein schlagendes Argument, dass das Geld vom Land in die Hand zu nehmen ist, das Land bewegt immer mehr Belastungen in Richtung Gemeinden. Oder warum werden für die Bundesstellen die Administrationskräfte vom Bund bezahlt? Es gibt diese Assistenzkräfte nur in den Pflichtschulen nicht.

Fakt ist: Wir hatten das alles schon, das lief damals über das AMS. Damals waren die Direktorinnen nicht zufrieden, weil sie nicht den entsprechenden Zugriff auf die Damen hatten. Das alles ist eine finanzielle Frage und es werden die Bürgermeister an den Pranger gestellt, die nicht mitmachen. In Oberndorf haben wir den Verein NEUSTART für die sozialpädagogische Arbeit, die hier angesprochen wurde, im Einsatz. Ich habe zwar Verständnis für die Direktoren, doch es geht auch darum, dass das Land es sich nicht so leicht machen kann. Es gibt hier viele Bereiche (z. B. Nachtmittagsbetreuung etc.) und die Kosten explodieren. Irgendwann geht sich das für die Gemeinden nicht mehr aus. Die Tendenz ist natürlich einfach: Immer mehr auf die Gemeinden abwälzen, die dazu die Bittstellerrolle bekommen. Wir werden dieses Thema in der Budgetklausur besprechen.

Stadtrat Ing. Schweiberer: Es wird uns von außen immer mehr aufgedrückt. Ein Direktor weiß, wenn er den Posten übernimmt, welche Aufgaben er zu bewältigen hat. Die Kostenexplosion ist einfach nachzuverfolgen. Es muss für alle Gemeinden das Gleiche gelten. Auch die Personalvertretungen in den Schulen werden daran arbeiten, dass der administrative Aufwand reduziert wird.

GV Strobl: Man muss sich dagegen wehren, doch nicht auf Kosten der Schulen.

Bürgermeister: Ich habe eine andere Haltung. Es muss oben geleistet und darf nicht nach unten gereicht werden. Jeden einzelnen Gau zuerst aufzurollen ist eine Vorgangsweise, die nicht zu akzeptieren ist.

GV Oberer zum Parkplatz in der Schöffleutgasse: Es gibt ein Problem durch übergroße Firmenautos. Aufgrund ihrer Länge können andere Fahrzeuge nicht mehr ausparken. Sie parken dort in der Nacht. Es wäre zu kontrollieren, ob Firmenautos dort überhaupt stehen dürfen (tagsüber parken dort deren private Fahrzeuge). Gibt es hier eine Regelung? Muss eine Firma keinen Firmenparkplatz haben?

Bürgermeister: Wir werden das kontrollieren.

Stadtrat Ing. Schweiberer regt aus verkehrstechnischen Gründen das Umsetzen des Einfahrtschildes zum Parkplatz auf die andere Straßenseite an.

GV Petzlberger stellt fest, es sei ihr positiv aufgefallen, dass vor der letzten Wahl in Oberndorf auch keine Plakatierungen auf den 10 öffentlichen Tafeln vorgenommen wurden und hofft, dass dies so bleiben wird.

1. Vizebgm. Mayrhofer berichtet über ein Projekt des Sozialen Netzwerkes Oberndorf, das vom Land gefördert werden könnte. Es gab diesbezügliche Besprechungen mit der zuständigen Landesrätin.

Seitens der Stadtgemeinde Oberndorf gibt es ein Schreiben an das Land, dass sie sich an einem Projekt zur weiterführenden Betreuung von anerkannten Asylwerbern personell und finanziell nicht beteiligen kann. Aus dem Inhalt des Schreibens: Seitens der Stadtgemeinde wird vorgeschlagen, auf die personellen und fachlichen Ressourcen des Sozialen Netzwerkes Oberndorf zurückzugreifen. Der Verein könnte gemeinsam mit dem Land Salzburg die notwendige Projektentwicklung vorantreiben (Grundlage für Einreichung bei Förderstelle).

- *GV Anna Schick verlässt die Sitzung, somit sind 20 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

14. Vergabe von Wohnungen (nichtöffentlich gem. § 28 Sbg. GdO 1994)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.00 Uhr.

Die Schriftführerin: Der Vorsitzende:

gez. Gabriele Niederstrasser eh. gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll
GV v. 15.11.17

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
2.	Protokoll 20.09.2017		
5.	Übertragung Aufgaben eigener Wirkungsbereich an RV		
6.1.	Untermietvertrag BORG		
6.2.	Untermietvertrag Turnhalle Watzmannstraße		
7.	Vermittlungsprovision Stille-Nacht-Museum u. Freizeitpass BGL		
8.	Verwendung Gemeindewappen f. Design-u. Modell-Loks		
9.	Bedarfsfeststellung nach Sbg. Kinderbetr.Ges.		
10.	FLWP-Änderung M.-Rottmayr-Str. u. Bebauungsplan-Änderung Obdf-Ost		
12.1.-12.13.	Subventionen		
14.1.-14.15.	Wohnungsvergaben **nichtöffentlich**		